

Antrag

der Abgeordneten Roland Claus, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

zu dem Vorschlag für eine Verordnung (EU) Nr. .../... des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit

– Ratsdok. 14496/10 –

zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten

– Ratsdok. 14497/10 –

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euro-Währungsgebiet

– Ratsdok. 14498/10 –

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken

– Ratsdok. 14520/10 –

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die von der Europäischen Kommission gemachten Vorschläge beinhalten Maßnahmen zur haushaltspolitischen Überwachung, zum Defizitverfahren, zur Haushaltsplanung und zum Berichtswesen der EU-Mitgliedsländer über die öffentlichen Finanzen. Vorgesehen ist, die präventive und korrektive Komponente des sogenannten Stabilitäts- und Wachstumspakts zu verschärfen. Durch das vorgeschlagene Verfahren einer „umgekehrten Abstimmung“ soll die Abwehr von Strafzahlungen verhindert werden.

2. Statt dem Steuersenkungswettbewerb in der EU wirksam entgegenzutreten, sollen nach deutschem „Vorbild“ Schuldenbremsen die fiskalpolitischen Handlungsmöglichkeiten der Mitgliedsländer beschneiden. In Deutschland nutzen die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und die Bundesregierung das Druckmittel Schuldenbremse, um einen angeblichen Sachzwang für Sozialabbau zu schaffen. Die Vorschläge der EU-Kommission zielen darauf, dieses Druckmittel künftig in allen EU-Mitgliedsländern einzusetzen.
3. Die von der EU-Kommission vorgelegten Vorschläge laufen auf einen fiskalischen Schrumpfungskurs hinaus. Das schwächt die gesamtwirtschaftliche Nachfrage, belastet in der Folge die Einnahmeseite der Staatshaushalte und erhöht staatliche Defizite, statt sie zu senken. Die vorgeschlagenen Maßnahmen belegen betroffene Mitgliedsländer mit teuren Strafzahlungen. Damit schrumpft der fiskalpolitische Handlungsspielraum dieser Länder weiter. Statt Verschuldungskrisen entgegenzuwirken, werden diese noch verschärft.
4. Es ist nicht ersichtlich, wie die Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes einen Beitrag zur Überwindung der Euro-Krise leisten könnte. So haben Spanien und Irland, die von Problemen bei der Refinanzierung ihrer Staatsschulden betroffen sind, im Unterschied zu Deutschland bis zur Euro-Krise nie gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt verstoßen. Die Ursache der Euro-Krise waren nicht die öffentlichen Defizite – beigetragen zur Euro-Krise hat vielmehr die hohe Auslandsverschuldung einiger Volkswirtschaften, insbesondere ihrer Unternehmenssektoren, sowie der privaten Haushalte.
5. Eine zentrale Ursache der gegenwärtigen Verschuldungskrise ist die große Lücke in der Wettbewerbsfähigkeit vor allem zwischen den nördlichen und südlichen Euro-Ländern. Im Verhältnis zur Produktivität des jeweiligen Landes haben sich die Löhne sehr unterschiedlich entwickelt. Dies führt zu erheblichen Leistungsbilanzüberschüssen in Deutschland und entsprechenden Defiziten vor allem in südeuropäischen Ländern. CDU/CSU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben die Verschuldungskrise in Europa mit zu verantworten, indem sie Lohndumping in Deutschland politisch flankierten.
6. Eine haushalts- und wirtschaftspolitische Koordinierung auf EU-Ebene muss soziale Mindeststandards, eine Mindestbesteuerung von Unternehmen und Vermögenden, eine umfassende Regulierung der Finanzmärkte und einen Abbau von Leistungsbilanz-Ungleichgewichten garantieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den oben genannten Verordnungen und Richtlinien weder im Europäischen Rat noch im Ministerrat abschließend zuzustimmen;
2. statt sogenannte Schuldenbremsen nach Europa zu exportieren, sich auf EU-Ebene für eine Europäische Ausgleichsunion einzusetzen. Diese Ausgleichsunion sieht vor, dass Strafzinsen auf akkumulierte Leistungsbilanzüberschüsse erhoben werden, um einen Struktur- und Kohäsionsfonds zur Förderung eines produktivitätserhöhenden Strukturwandels in den Defizitländern zu finanzieren;
3. dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Maßnahmen zur Belebung der Binnennachfrage durch höhere Löhne, eine Ausweitung der öffentlichen Investitionen sowie des Sozialstaats vorsieht. Diese Maßnahmen beinhalten insbesondere einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn, der bis 2013 auf 10 Euro pro Stunde erhöht wird.

Berlin, den 24. Mai 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Ein Abbau der wirtschaftlichen Ungleichgewichte beziehungsweise der Auslandsverschuldung von Volkswirtschaften des Euro-Raums kann nur ohne Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Entwicklung erfolgen, wenn Länder mit Leistungsbilanzüberschüssen die Binnenwirtschaft stärken und mehr importieren. Das „Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft“ von 1967 wird seit Jahrzehnten in Deutschland missachtet. Ein automatischer und sanktionsbewehrter Mechanismus unter Wahrung der nationalstaatlichen Souveränität ist daher geboten, um weitere Verwerfungen der Euro-Zone zu vermeiden und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler vor umfangreichen Rettungspaketen zu bewahren.

